

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3255

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3255



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Klimafonds: Investitionen in die Zukunft

- > Der Klimafonds führt das bewährte Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen sowie den bestehenden Technologiefonds fort.
- > Mit dem Klimafonds werden klimafreundliche Investitionen unterstützt, wie zum Beispiel Ladestationen für Elektroautos, die Beschaffung von Elektrobussen oder die Planung und Finanzierung von Fernwärmenetzen. Bei Gebäuden unterstützt der Fonds die Sanierung sowie den Einbau von CO₂-freien Heizungen.
- > Schweizer Firmen erhalten mit dem Klimafonds Unterstützung, um klimafreundliche Technologien rascher auf den Markt zu bringen. Der Werk- und Forschungsplatz Schweiz kann seine Innovationskraft steigern und Zukunftsmärkte erschliessen.
- > Vom Klimawandel besonders betroffene Bergregionen, Städte und Gemeinden erhalten Unterstützung für Massnahmen zum Schutz vor Gefahren, die durch den Klimawandel entstehen.

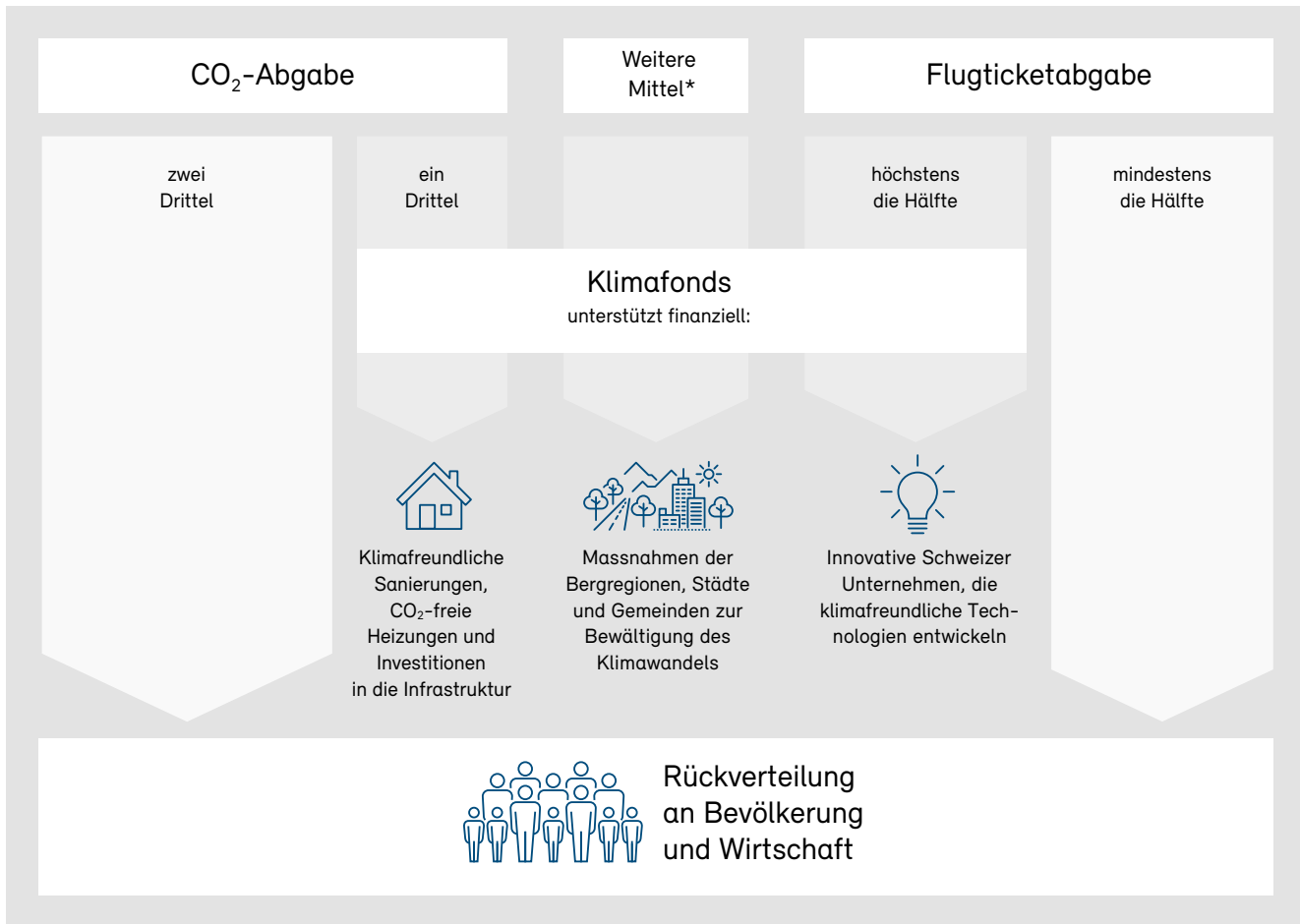
Der Klimafonds finanziert Massnahmen für den Klimaschutz. Er vereint bestehende Instrumente wie das Gebäudeprogramm sowie den Technologiefonds unter einem Dach und ergänzt diese punktuell. Gleichzeitig wird die Durchlässigkeit zwischen den Instrumenten erhöht. Mit den Mitteln aus dem Klimafonds werden Investitionen in die Infrastruktur und in Gebäude gefördert und innovative Unternehmen bei der Entwicklung und Produktion von klimafreundlichen Technologien unterstützt. Das Parlament möchte auf diese Weise Aufträge in der Schweiz auslösen und einheimische Arbeitsplätze mit Zukunft schaffen. Ausserdem erhalten vom Klimawandel besonders betroffene Bergregionen sowie Städte und Gemeinden finanzielle Unterstützung, um die Folgen des Klimawandels abzumildern.

Schweizer Gebäude klimafreundlich erneuern

Gebäude verursachen mehr als ein Viertel des CO₂-Ausstosses der Schweiz. Mit dem revidierten CO₂-Gesetz werden diese Emissionen gesenkt. Für den klimafreundlichen Umbau von Gebäuden steht deshalb im Klimafonds ein Drittel der Mittel aus der CO₂-Abgabe, höchstens aber 450 Millionen Franken pro Jahr, bereit.

- Bund und Kantone führen mit diesem Geld das bewährte Gebäudeprogramm weiter. Damit werden Hausbesitzer bei der Anschaffung von CO₂-freien Heizungen wie Wärmepumpen oder bei der Dämmung der Gebäude unterstützt. Mit einer besseren Dämmung geht weniger Energie verloren.
- Der Klimafonds unterstützt neu auch Investitionen in die Infrastruktur. Dazu gehört insbesondere der Bau von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Mehrfamilienhäusern und Wohnsiedlungen. Damit wird eine wichtige Voraussetzung für die Verbreitung der Elektromobilität geschaffen.
- Der Klimafonds unterstützt Gemeinden und Städte bei der Finanzierung und Planung von Fernwärmenetzen. Diese liefern Wärme für Haushalte und Industriebetriebe und stellen eine wichtige und klimafreundliche Alternative zu Heizöl und Erdgas dar.
- Der Klimafonds kann Banken und Investoren gegen Risiken absichern, wenn sie die klimafreundliche Sanierung von Gebäuden finanzieren. Dies ermöglicht die Finanzierung in Härtefällen, z.B., wenn Hausbesitzer Mühe haben, eine Hypothek zu erhalten. Das führt dazu, dass mehr Gebäude saniert werden.

Klimafonds und Rückverteilung der Lenkungsabgaben (schematische Darstellung)



* Die Hälfte der Sanktionszahlungen, die von den Fahrzeug-Importeuren geleistet werden, sowie die Mittel aus der Versteigerung von Emissionsrechten. Die andere Hälfte der Sanktionszahlungen fliesst in den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF).

Innovationen zum Durchbruch verhelfen

Um den Treibhausgasausstoss zu senken, braucht es marktfähige Technologien, die nicht mehr auf Öl oder Gas basieren und die erfolgreich exportiert werden können. Mit dem revidierten CO₂-Gesetz werden deshalb innovative Schweizer Unternehmen finanziell unterstützt. So können sie klimafreundliche Technologien schneller auf den Markt bringen. Gestützt auf das bisherige CO₂-Gesetz hat der Technologiefonds bereits über 100

innovativen Firmen dank einer Bürgschaft zu Fremdkapital verholfen. Der Technologiefonds wird in den Klimafonds überführt. Aus dem Klimafonds können erfolgsversprechende Innovationen auch direkt mit Finanzhilfen unterstützt werden. Das Geld dafür stammt aus der Flugticketabgabe. Damit kann der Bund künftig zum Beispiel die Entwicklung von klimafreundlichen Baustoffen fördern, die emissionsintensiven Zement ersetzen, oder biologisch abbaubare Verpackungsmaterialien, die Plastik aus Erdöl ersetzen.

Unterstützung bei der Vermeidung von Klimaschäden

Der Klimawandel führt zu häufigeren Hitzewellen und Trockenperioden, mehr Hochwasser und zu Erdbeben (vgl. Faktenblatt «Klimaschutz und CO₂-Gesetz»). Oft haben die betroffenen Gemeinden nicht genügend Geld, um sich gegen zunehmende Hochwasser, Murgänge oder Bergstürze zu schützen. In den Städten und Agglomerationen wächst gleichzeitig der Bedarf, Gebäude so zu planen und bauen, dass sie genug Schatten bieten und eine Durchlüftung erlauben, damit der Aufenthalt darin trotz zunehmender Hitzebelastung angenehm ist.

Die Unterstützung der Städte und Gemeinden soll im neuen CO₂-Gesetz aus zwei Quellen finanziert werden. Einerseits aus der Hälfte der Sanktionen, die Fahrzeugimporteure zahlen müssen, wenn ihre Fahrzeuge die CO₂-Zielvorgaben nicht einhalten (vgl. Faktenblatt «Gebäude und Mobilität»), und andererseits aus den Erlösen, die bei der Versteigerung von Emissionsrechten an Schweizer Unternehmen entstehen.